

Vorlage Nr.: 2026/0068

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle:
Wirtschaftsförderung

Betriebskonzept des Gründungs- und Gewerbebezentrums für Handwerk und kleines produzierendes Gewerbe (GGZ) und Kooperationsvereinbarung mit den Projektpartnern

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	26.02.2026	4	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2026	12	N	Vorberatung
Gemeinderat	24.03.2026	13	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie im Haupt- und Finanzausschuss –

- das Betriebskonzept und die Auswahlmatrix des Gründungs- und Gewerbebezentrums für Handwerk und produzierendes Gewerbe
- sowie die Kooperationsvereinbarung mit den Partnern Handwerkskammer Karlsruhe, Industrie- und Handelskammer Karlsruhe und Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 375.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☒	positiv ☐ negativ ☒	geringfügig ☒ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridortheema: Wirtschaft und Wissenschaftsstadt	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit Karlsruher Fächer GmbH	

Erläuterungen

Ausgangslage

Die Stadt Karlsruhe verfolgt seit 2019 das Ziel, ein Gründungs- und Gewerbezentrum (GGZ) für Handwerk und kleines produzierendes Gewerbe aufzubauen. Grundlage hierfür war das „Aktionsprogramm Handwerk“ sowie eine von der Wirtschaftsförderung beauftragte Bedarfsanalyse (CIMA Institut, 2020–2022), die einen klaren Bedarf an kleinteiligen Gewerbeflächen nachwies. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse wurden im Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 30. März 2022 (Vorlage-Nr. 02/2022) vorgestellt.

Das GGZ soll als Pilotprojekt (sog. Feldversuch) jungen Unternehmen in den ersten Jahren ihrer Entwicklung geeignete Flächen, fachliche Begleitung und Netzwerke bieten. Damit trägt die Stadt zur Stärkung des Handwerks und des produzierenden Gewerbes bei und unterstützt damit Gründerinnen und Gründer vor allem in der Anfangsphase.

Standort

Das Gründungs- und Gewerbezentrum wird - wie im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft am 17. Mai 2024 vorgestellt und vom Gemeinderat am 18. Juni 2024 beschlossen (Vorlage-Nr. 2024/0375/2) - in der Michelinstraße 4 in Karlsruhe realisiert. Die Umbauarbeiten für die künftige Nutzung der von Michelin angemieteten Erdgeschossflächen des Gebäudes 207-3 laufen derzeit. Das Gründungs- und Gewerbezentrum umfasst insgesamt bis zu acht Mieteinheiten mit Flächengrößen zwischen rund 50 und 130 Quadratmetern sowie verschiedene Gemeinschafts- und Nebenflächen. Der zwischenzeitlich zwischen Stadt und Michelin abgeschlossene Mietvertrag sieht - wie im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft am 24. September 2025 (Vorlage Nr. 2025/0818) informiert - eine Übernahme des Mietgegenstandes eigentlich zum 1. April 2026 vor. Aufgrund von Verzögerungen der Umbauarbeiten findet die Übergabe voraussichtlich zum 1. Mai 2026 statt. Danach kann ab Juni / Juli sukzessive der Einzug der Gründerinnen und Gründer erfolgen.

Betriebs- und Organisationsstruktur

Die Wirtschaftsförderung Karlsruhe übernimmt das Zentrumsmanagement und fungiert als zentrale Ansprechstelle für die Mieterinnen und Mieter. Sie ist Schnittstelle zwischen den beteiligten Partnern, der Verwaltung und externen Akteuren. Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, der Handwerkskammer Karlsruhe und der Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe und dem Zentrumsmanagement wird ein operatives Gremium auf Arbeitsebene eingerichtet. Dieses begleitet die inhaltliche Ausrichtung des Zentrums, spricht Empfehlungen aus und unterstützt bei der Weiterentwicklung der Angebote.

Angebote- und Dienstleistungen

Den Gründenden werden für die Dauer der Gründungsphase von fünf Jahren (mit Option zur Verlängerung um maximal zwei Jahre) moderne und funktionale Gewerbeflächen vermietet. Darüber hinaus werden den Mieterinnen und Mietern ergänzende Angebote und Dienstleistungen insbesondere durch die Partner bereitgestellt. Dazu gehören individuelle Beratungen zu betriebswirtschaftlichen, fachlichen und technologischen Themen, regelmäßige Entwicklungsgespräche sowie Workshops und Seminare zu zukunftsrelevanten Themen wie Digitalisierung, Robotik oder Künstlicher Intelligenz im Handwerk. Durch Netzwerkveranstaltungen sollen Kooperationen zwischen den ansässigen Betrieben, etablierten Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen gefördert werden. Außerdem sorgt das Zentrumsmanagement für einen regelmäßigen Austausch und stärkt den Zusammenhalt zwischen den Mieterinnen und Mietern durch gemeinsame Aktivitäten. Darüber hinaus wird das Zentrum Formate zur Nachwuchsförderung in Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen anbieten, um junge Menschen für handwerkliche und technische Berufe zu begeistern.

Auswahlkriterien der Mieterinnen und Mieter

Das Gründungs- und Gewerbezentrum soll vor allem Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen die Möglichkeit zum Markteintritt und zum wirtschaftlichen Wachstum geben. Die Entscheidungen über die Vermietung werden auf Grundlage der nachstehend definierten und als Anlage beigefügten Auswahlkriterien durch das Zentrumsmanagement getroffen. Das Zentrumsmanagement holt hierzu Empfehlungen der Partnerinstitutionen (IHK, HWK und KH) ein. Die Entscheidungsbefugnis verbleibt beim Zentrumsmanagement. Die nachfolgenden Kriterien sind immer in Kombination zu sehen und werden im Bewerbungsprozess abgefragt.

Folgende Voraussetzungen müssen die Mieterinnen und Mieter insbesondere erfüllen:

- Ab Einzug: Unternehmenssitz in Karlsruhe
- Umsatzsteuerpflicht / freiwillige Optierung
- Gründung liegt nicht länger als drei Jahre zurück (Nachweis erfolgt über Gewerbeanmeldung)
- Zugehörigkeit zu folgenden Branchen:
 - o Eintragung in der Handwerksrolle
 - o Handwerksähnliche Berufe
 - o Handwerksnahe Dienstleistungen (Energieberatung, Baugutachter etc.)
 - o Kleines produzierendes Gewerbe
- Gründung im Haupterwerb muss erkennbar sein
- tragfähiges Geschäftsmodell (Nachweis: bankfähiger Businessplan)

Bei der Auswahl der Mieterinnen und Mieter werden neben den formalen Anforderungen auch weitere weiche Kriterien berücksichtigt. Dazu zählen unter anderem Diversitätsmerkmale (Alter, Geschlecht) im Vergleich zu bestehenden Mietenden sowie der Innovationsgrad und die Nachhaltigkeitsaspekte des jeweiligen Geschäftsmodells. Ziel ist es, einen ausgewogenen und gesunden Branchenmix sowie eine möglichst vielfältige Mieterstruktur zu schaffen.

Das Betriebskonzept definiert die organisatorische Struktur und gibt die inhaltliche Ausrichtung des Zentrums vor und gewährleistet damit eine transparente Umsetzung. Die Auswahlkriterien sowie Angebote und Dienstleistungen im Zentrum können jederzeit inhaltlich angepasst oder erweitert werden.

Kooperationsvereinbarung

Zudem beabsichtigen die Stadt Karlsruhe, die Handwerkskammer Karlsruhe, die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe sowie die Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Sie dient der transparenten, effizienten und zielorientierten Umsetzung dieses Feldversuchs sowie zur Einrichtung und Begleitung eines operativen Gremiums für das Gründungs- und Gewerbezentrum Karlsruhe.

Das operative Gremium soll die strategische Ausrichtung des Zentrums begleiten, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Angeboten und Dienstleistungen geben sowie als Bindeglied zwischen den beteiligten Akteuren dienen.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Karlsruhe übernimmt das Zentrumsmanagement und ist erste Anlaufstelle für die Mieterinnen und Mieter. Die Partner bringen ihre Expertise aktiv in die Arbeit des operativen Gremiums ein, beteiligen sich an der Erarbeitung des Betriebskonzepts und stellen ausgewählte Beratungsangebote im Zentrum zur Verfügung.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Der jährliche Betriebskostenzuschuss für das Gründungs- und Gewerbezentrum (PSP-Element: Handwerks- und Dienstleistungszentrum) beträgt insgesamt 375.000 Euro.

Davon entfallen 175.400 Euro im Jahr 2026 sowie 226.000 Euro im Jahr 2027 auf Aufwendungen für Miete und Gebäudeverwaltung. Diese Beträge werden von der Stadtkämmerei direkt in den Haushalt des Amts für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) überstellt.

Der verbleibende Anteil des Betriebskostenzuschusses steht der Wirtschaftsförderung Karlsruhe für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Dies entspricht 199.600 Euro im Jahr 2026 und 149.000 Euro im Jahr 2027. Die Mittel werden zur Deckung der laufenden Betriebskosten und für das Veranstaltungs- und Netzwerkmanagement eingesetzt.

Im Jahr 2026 werden die finanziellen Mittel insbesondere für die Vermarktung und Ausstattung des Zentrums sowie für die Durchführung von Veranstaltungen verwendet.

Anlagen

Anlage 1: Betriebskonzept

Anlage 2: Auswahlmatrix

Anlage 3: Kooperationsvereinbarung

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie im Haupt- und Finanzausschuss –

- a) das Betriebskonzept und die Auswahlmatrix des Gründungs- und Gewerbezentruns für Handwerk und produzierendes Gewerbe
- b) sowie die Kooperationsvereinbarung mit den Partnern Handwerkskammer Karlsruhe, Industrie- und Handelskammer Karlsruhe und Kreishandwerkerschaft Region Karlsruhe.